

**Kinderschutzkonzept
des
Jugendfarmvereins Ludwigsburg**



Juni 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinder und Jugendliche sind das Wertvollste, was unsere Gesellschaft hat. Ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre freie Entfaltung stehen für uns an oberster Stelle. Als Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, dass sie sich in einem geschützten, respektvollen und fördernden Umfeld bewegen können.

Mit diesem Kinderschutzkonzept möchten wir unsere Haltung und unsere Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen transparent machen. Es beschreibt unsere Grundsätze, Präventionsmaßnahmen und Vorgehensweisen im Umgang mit Verdachtsfällen und stellt sicher, dass alle Beteiligten – ob hauptamtliche oder ehrenamtliche Mitarbeitende, Eltern oder die jungen Menschen selbst – wissen, dass ihr Schutz bei uns höchste Priorität hat.

Dieses Konzept ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern Ausdruck unseres Selbstverständnisses. Es dient als Leitfaden für unser tägliches Handeln und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Denn Kinderschutz ist keine einmalige Aufgabe, sondern ein fortlaufender Prozess, der Wachsamkeit, Offenheit und Engagement von uns allen erfordert.

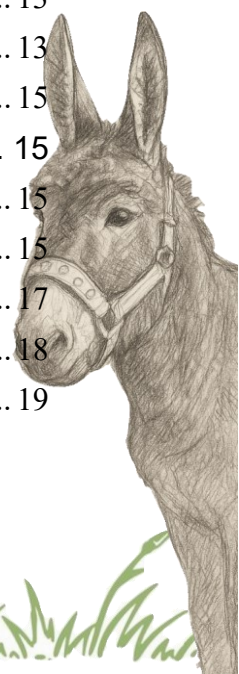
Wir laden alle ein, sich aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes zu beteiligen. Nur gemeinsam können wir einen Ort schaffen, an dem Kinder und Jugendliche sich sicher und frei entfalten können.

Ihr Team der Jugendfarm Ludwigsburg



Inhalt

Vorwort.....	4
1. Einführung.....	5
1.1. Rechtliche Bezüge	5
1.2. Formen von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt.....	6
2. Potential- und Risikoanalyse.....	8
2.1. Lagebeschreibung.....	8
2.1.1. Außengelände	8
2.1.2. Innengelände	8
2.1.3. Wiese	8
2.2. Offener Betrieb.....	9
2.3. Tiere.....	9
2.4. Ferienbetreuung.....	9
2.5. Bring- und Abholsituation	9
2.6. Risikoanalyse im Miteinander der Kinder	9
2.7. Risikoanalyse im Verhältnis zwischen Betreuer*innen und Kindern	10
3. Präventionskonzept.....	11
3.1. Kinder.....	11
3.1.1. Sexualpädagogisches Konzept	11
3.1.2. Kinder haben Rechte.....	11
3.1.3. Partizipation auf der Jugendfarm Ludwigsburg.....	12
3.1.4. Beschwerdemanagement auf der Jugendfarm Ludwigsburg	12
3.2. Personal.....	13
3.2.1. Auswahl, Einstellung und Verantwortung	13
3.2.2. Sensibilisierung und Fortbildungen des Teams	13
3.2.3. Leitbild	13
4. Interventionskonzept	15
4.1. Verdacht und Interventionsmaßnahmen	15
4.1.1. Kindeswohlgefährdung	15
4.1.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	15
5. Schlussworte	17
Anlage:	18
Verweise:	19



Vorwort

Eine Jugendfarm ist mehr als nur ein Ort zum Spielen – sie ist ein Erfahrungsraum, in dem Kinder in Kontakt mit Tieren, der Natur und anderen Kindern treten können. In unserer Einrichtung stehen die Tore offen für alle Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren – auch die Jüngsten dürfen den Weg zu uns alleine finden. Dabei schaffen wir bewusst einen geschützten Rahmen, in dem sie sich ausprobieren, wachsen und ihren Platz in der Gemeinschaft finden können. Kinder im Alter unter 6 dürfen aber ebenfalls in Begleitung eines Elternteils, der Großeltern oder einer erwachsenen Aufsicht gerne auf unserem Hof verweilen.

Kinderschutz ist dabei kein Zusatzangebot, sondern grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Haltung. Somit ist Kinderschutz nicht nur fest im Gesetz verankert, sondern auch ein wichtiger Punkt welcher insbesondere in Kinder- und Jugendeinrichtungen als eindringlicher Auftrag verstanden werden sollte.

Gerade auch Freizeiteinrichtungen tragen hierbei als eine Art sicherer Hafen dazu bei das Kinder in einem geschützten, respektvollen und fördernden Bereich sich frei entfalten, lernen und heranwachsen können. Um Kinder und Jugendliche individuell zu fördern, brauchen sie sichere Orte, an denen sie gesehen, gehört und ernst genommen werden. Unsere Aufgabe ist es, diesen Schutz nicht nur zu gewährleisten, sondern aktiv zu leben – durch klare Strukturen, geschultes Personal und ein wachsaues Miteinander.

Insbesondere, wenn Kinder erste Verantwortung übernehmen – sei es im sozialen Umgang mit anderen oder im Kontakt mit Tieren – braucht es pädagogische Begleitung, die Sicherheit gibt und Grenzen wahrt. Was aber, wenn Anzeichen auftreten, die auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweisen? Was müssen wir tun? Und was dürfen wir keinesfalls tun?

Antworten darauf gibt unser Schutzkonzept. Es bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Ernstfall – mit dem Ziel, Kinder zu schützen, Mitarbeitende zu stärken und einen angstfreien, vertrauensvollen Raum zu gestalten. Denn nur wo Kinder sich sicher fühlen, können sie mutig sein und lernen, wer sie sind



1. Einführung

Die Jugendfarm ist ein pädagogisch betreuter Abenteuerspielplatz mit Tieren für Kinder und Jugendliche. Als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit haben Kinder und Jugendliche hier die Möglichkeit einen natürlichen und verantwortungsbewussten Umgang mit Mensch und Tier zu erleben, handwerkliches Geschick zu sammeln, sowie Ihrer Kreativität freien Lauf zu lassen. Die Farm bietet außerdem Kooperationen mit Schulen und Kindergärten an. Träger der Einrichtung ist der Jugendfarmverein Ludwigsburg e.V.

Die Jugendfarm Ludwigsburg setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten können.

1.1. Rechtliche Bezüge

Das Kinderschutzkonzept der pädagogischen Arbeit auf der Jugendfarm in Ludwigsburg richtet sich nach den Prinzipien

- der UN-Kinderrechtskonvention von 1990, Inkrafttreten in Deutschland 1992
- dem Bundeskinderschutzgesetz
- des Kinderschutzgesetzes Baden-Württemberg von 2009
- dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.



1.2. Formen von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt

Grenzüberschreitungen

Auf unserer Jugendfarm begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Erfahrungen, Bedürfnissen und Grenzen. Was für ein Kind als völlig normal empfunden wird, kann für ein anderes bereits eine unangenehme oder überfordernde Situation darstellen. Grenzüberschreitungen sind also subjektiv – und genau deshalb ist es wichtig, die Wahrnehmung jedes einzelnen Kindes ernst zu nehmen.

Wird ein Verhalten von einem Kind als grenzüberschreitend empfunden, muss dieses Empfinden respektiert und nicht in Frage gestellt werden – auch wenn andere es anders wahrnehmen. Gerade in einer Umgebung wie der Jugendfarm, wo Kinder viel Freiraum zur Selbstentfaltung haben, ist die Sensibilität für persönliche Grenzen besonders wichtig.

Grenzüberschreitungen können folgende Formen annehmen:

- **Körperliche Grenzüberschreitungen:**

Zum Beispiel, wenn ein Kind von einem anderen Kind oder einer Betreuungsperson berührt wird und dies als unangenehm oder ungewollt empfindet – etwa beim Ziehen an der Kleidung, Festhalten oder bei körperlichem Spiel, das zu grob wird.

- **Seelische Grenzüberschreitungen:**

Etwa wenn ein Kind durch Worte oder Verhalten verletzt, bloßgestellt oder beschämt wird – z. B. durch Beleidigungen, Auslachen oder das Ignorieren emotionaler Bedürfnisse.

Übergriffe

Ein Übergriff geht über eine unbeabsichtigte Grenzüberschreitung hinaus. Er ist eine gezielte Handlung, bei der die Grenzen eines anderen Menschen verletzt werden. Dies betrifft sowohl Kinder untereinander als auch Erwachsene im Umgang mit Kindern. Merkmale eines Übergriffs sind:

- Übergriffe geschehen nicht zufällig, sondern gezielt.
- Der oder die Handelnde verfolgt eine bewusste Absicht.
- Oft spielen Machtverhältnisse eine Rolle – zum Beispiel das Ausnutzen von körperlicher Überlegenheit oder pädagogischer Autorität.

- **Sexuelle Übergriffe**

Sexuelle Übergriffe sind niemals zufällig oder harmlos. Sie geschehen mit Absicht und verletzen auf tiefgreifende Weise die körperlichen und seelischen Grenzen eines Kindes. Beispiele sind:



- Der Einsatz von sexualisierter oder nicht kindgerechter Sprache
- Anzügliches Verhalten oder unangemessenes Berühren
- Das Vorzeigen oder Anfassen von Genitalien
- Das Herstellen oder Weitergeben von intimen Aufnahmen

Gewalt

Kinder erleben auf der Jugendfarm alltägliche Situationen, in denen sie Konflikte lösen, sich behaupten oder Rücksicht nehmen müssen. Dabei ist es unsere Aufgabe als pädagogische Einrichtung, ihnen einen geschützten Rahmen zu bieten, in dem Gewalt keinen Platz hat – in keiner Form. Gewalt kann verschiedene Erscheinungsformen annehmen:

- **Körperliche Gewalt:**

Zum Beispiel durch Schlagen, Stoßen, Kratzen, Treten, Festhalten oder Angriffe mit Gegenständen. Auch das gewaltsame Eingreifen in Auseinandersetzungen ist hiervon betroffen.

- **Psychische Gewalt:**

Zum Beispiel durch Anschreien, Beleidigen, Demütigen, Einschüchtern oder Drohen – ob durch Kinder untereinander oder durch Erwachsene.

- **Soziale Gewalt:**

Etwa durch gezieltes Ausgrenzen, Kontaktverbote oder die Isolation eines Kindes aus Gruppenprozessen.

- **Digitale Gewalt:**

Auch auf der Jugendfarm kann Cyber-Mobbing, das Versenden verletzender Nachrichten oder das unerlaubte Verbreiten von Bildern eine Rolle spielen – besonders bei älteren Kindern, die bereits digitale Geräte nutzen.

- **Sexuelle Gewalt**

Die Grenze zwischen sexuellem Übergriff und sexueller Gewalt ist oft fließend. In beiden Fällen liegt ein massiver Eingriff in die Integrität des Kindes vor. Sexuelle Gewalt kann mit körperlichem Kontakt ("hands-on") oder ohne direkten Körperkontakt ("hands-off") erfolgen – etwa durch Zwang zum Zuschauen oder Hören. Immer aber nutzt der oder die Täter:in ein Machtgefälle aus und verletzt gezielt die Würde des Kindes.



2. Potential- und Risikoanalyse

2.1. Lagebeschreibung

Die Oststadt ist ein mit 15.600 Einwohnern (Stand 2017) der größte Stadtteil von Ludwigsburg. Neben diversen Spielplätzen wie der Bärenwiese, fünf Kindergärten, dem MTV, zwei Grundschulen, etc. beherbergt die Oststadt auch die Jugendfarm Ludwigsburg e.V.. Dieser Abenteuerspielplatz befindet sich am östlichen Stadtrand von Ludwigsburg, in der Straße Riedle 3, 71638 Ludwigsburg. In unmittelbarer Nähe liegt das Wohngebiet Rotbäumlesfeld. Die Umgebung ist geprägt von Schrebergärten, dem Reitverein Oßweil und weitläufigen Koppeln, die eine naturnahe Atmosphäre schaffen.

2.1.1. Außengelände

Das weitläufige Außengelände der Jugendfarm bietet vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung. Es umfasst unter anderem einen Bauspielplatz, auf dem Kinder unter Anleitung eigene Hütten bauen können, sowie Sporteinrichtungen wie einen Bolzplatz, Basketballkorb und Tischtennisplatten. Zudem gibt es Bereiche zum Sandspielen, Schaukeln und Rutschen. Die Tiergehege mit Ponys, Esel, Schafen, Ziegen, Hühnern, Hasen und Meerschweinchen sind zentraler Bestandteil des Geländes und ermöglichen den Kindern den direkten Kontakt zu den Tieren. Des Weiteren bietet der Bolzplatz auf dem sich zwei Fußballtore und in einem abgegrenzten Bereich das tiefe Bodentrampolin befinden, noch mehr Möglichkeiten für die Kinder sich auszutoben.

2.1.2. Innengelände

Das Farmhaus dient als zentraler Treffpunkt und bietet neben einen großen Aufenthaltsraum mit voll ausgestatteter Küche, in der gemeinsam mit den Kindern gekocht wird auch ein Bastelzimmer. Es stehen Tische, Stühle, sowie Regale mit Spielen, Malsachen und Büchern zur Verfügung. Die Sanitäranlagen sind kindgerecht gestaltet, nach Geschlecht getrennt, abschließbar und von außen nicht einsehbar.

2.1.3. Wiese

Die angrenzende Wiese wird für den Auslauf der Tiere genutzt und bietet zusätzlich Platz für unsere Pferde.



2.2. Offener Betrieb

Die Jugendfarm bietet in der Regel einen offenen Betrieb für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren an. Die Öffnungszeiten variieren je nach Jahreszeit:

- Sommerzeit:
Montag bis Freitag von 13:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag von 11:00 bis 18:00 Uhr
- Winterzeit:
Montag bis Freitag von 13:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag von 11:00 bis 17:00 Uhr
- Ferien: Montag bis Samstag ab 11:00 Uhr

Kinder unter 6 Jahren sind in Begleitung ihrer Eltern herzlich willkommen.

2.3. Tiere

Auf der Jugendfarm leben verschiedene Tiere, darunter Ponys, ein Esel, Schafe, Ziegen, Hühner, Hasen und Meerschweinchen. Die Kinder haben die Möglichkeit, bei der Pflege und Versorgung der Tiere mitzuhelfen, was ihnen einen verantwortungsbewussten Umgang mit Lebewesen näherbringt.

2.4. Ferienbetreuung

In den Schulferien bietet die Jugendfarm ein abwechslungsreiches Ferienprogramm an, das ganztägige Betreuung und vielfältige Aktivitäten umfasst. Ein besonderes Highlight ist das jährlich stattfindende Sommercamp am ersten Wochenende der Sommerferien.

2.5. Bring- und Abholsituation

Während der Bring- und Abholzeiten haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, mit den Betreuerinnen in Kontakt zu treten und sich über den Tag ihres Kindes auszutauschen. Da das Gelände offen zugänglich ist, achten die Betreuerinnen besonders darauf, einen Überblick über das Geschehen zu behalten und auf unbekannte Personen aufmerksam zu sein.

2.6. Risikoanalyse im Miteinander der Kinder

Auf der Jugendfarm Ludwigsburg begegnen sich Kinder unterschiedlicher Altersgruppen und Hintergründe. Obwohl die Farmregeln gemeinsam mit den Kindern besprochen werden, können im freien Spiel und bei Gruppenaktivitäten Konflikte entstehen. Solche Auseinandersetzungen sind Teil des sozialen Lernens und bieten Chancen zur Entwicklung von Streifähigkeit und Selbstbewusstsein.



Die Betreuer*innen greifen in Konfliktsituationen ein, wenn ein deutliches Ungleichgewicht in der Auseinandersetzung erkennbar ist oder wenn verbale oder körperliche Gewalt angewendet wird. Zunächst wird für die Sicherheit aller Beteiligten gesorgt, bevor gemeinsam mit den Kindern eine Klärung des Vorfalls angestrebt wird.

2.7. Risikoanalyse im Verhältnis zwischen Betreuer*innen und Kindern

Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist durch ein natürliches Machtgefälle geprägt. Auf der Jugendfarm Ludwigsburg sind sich die Betreuerinnen dieser Verantwortung bewusst und handeln entsprechend achtsam. In Situationen, die ein sofortiges Eingreifen erfordern, wie bei Gefahr im Verzug, handeln die Betreuerinnen entschlossen zum Schutz der Kinder.

Alle neuen Mitarbeitenden werden bei ihrer Einführung umfassend über die Themen "Nähe und Distanz" sowie über die Bedeutung eines respektvollen Umgangs mit den Kindern informiert. Regelmäßige Schulungen und Reflexionsgespräche im Team dienen der kontinuierlichen Sensibilisierung für diese Thematik.



3. Präventionskonzept

3.1. Kinder

3.1.1. Sexualpädagogisches Konzept

Die Jugendfarm Ludwigsburg erkennt an, dass Kinder von Geburt an eine natürliche Neugier auf ihren Körper und ihre Umwelt haben. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit fördern wir einen offenen und altersgerechten Umgang mit Fragen zur Sexualität.

Unser Team verfolgt dabei folgende Grundsätze:

- Respekt vor persönlichen Grenzen: "Nein heißt Nein"
- Akzeptanz und Wertschätzung jedes Kindes in seiner Individualität

Ziel ist es, die Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung zu stärken und ihnen ein gesundes Körperbewusstsein zu vermitteln. Wir fördern die Fähigkeit, eigene Gefühle und Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren.

3.1.2. Kinder haben Rechte

Die Jugendfarm Ludwigsburg ist ein Ort, an dem Kinder ihre Rechte kennenlernen und erleben können. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass jedes Kind seine Meinung äußern und gehört werden kann.

Unsere Ziele umfassen:

- Sensibilisierung der Kinder für das Erkennen und Benennen von Grenzüberschreitungen.
- Förderung der Fähigkeit, Hilfe zu suchen und anzunehmen
- Schaffung eines respektvollen Miteinanders auf Augenhöhe zwischen Kindern und Erwachsenen
- Stärkung der Partizipation aller Kinder, unabhängig von ihrer Persönlichkeit
- Aufklärung über Kinderrechte und deren Bedeutung im Alltag
- Förderung von Empathie und sozialem Verständnis unter den Kindern
- Sichere Umgebung schaffen: regelmäßige Überprüfung der Räumlichkeiten und Angebote auf Sicherheitsaspekte, einschließlich der Überprüfung von Spielgeräten und der allgemeinen Infrastruktur.

Durch diese Maßnahmen möchten wir den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie sich frei entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln können.



3.1.3. Partizipation auf der Jugendfarm Ludwigsburg

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihren Alltag auf der Jugendfarm betreffen. Ob beim Bau neuer Spielgeräte, der Pflege unserer Tiere oder der Gestaltung von Aktivitäten – die Meinungen und Ideen der Kinder sind uns wichtig.

In unserem offenen Betrieb haben Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche und Vorschläge einzubringen. Dies geschieht beispielsweise durch regelmäßige Gesprächsrunden, bei denen aktuelle Themen besprochen und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden.

Ziele unserer partizipativen Arbeit sind:

- Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung
- Stärkung sozialer Kompetenzen durch gemeinschaftliches Handeln
- Erleben von Mitbestimmung und demokratischen Prozessen
- Schaffung eines Umfelds, in dem Kinder sich ernst genommen und sicher fühlen

Durch diese Beteiligung erfahren die Kinder, dass ihre Stimme zählt und sie aktiv zur Gestaltung ihres Umfelds beitragen können.

3.1.4. Beschwerdemanagement auf der Jugendfarm Ludwigsburg

Ein offenes Ohr für die Anliegen der Kinder zu haben, ist uns ein zentrales Anliegen. Daher haben wir ein Beschwerdemanagement etabliert, das den Kindern verschiedene Wege bietet, ihre Sorgen, Wünsche oder Kritik zu äußern.

Auf dem Gelände befindet sich ein Briefkasten, in den die Kinder anonym oder mit Namen versehene Zettel einwerfen können. Diese werden regelmäßig vom Team gelesen und in den wöchentlichen Besprechungen thematisiert. Anschließend werden relevante Punkte mit den Kindern gemeinsam besprochen und Lösungen erarbeitet.

Darüber hinaus stehen alle Betreuer*innen den Kindern jederzeit als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung. In persönlichen Gesprächen können Anliegen unmittelbar geäußert und bearbeitet werden.

Zusätzlich haben die Kinder, sowie die Erziehungsberechtigten jederzeit die Möglichkeit sich an den Vereinsvorstand zu wenden.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der Kinder sich sicher fühlen, ihre Meinung zu äußern, und wissen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.



3.2. Personal

3.2.1. Auswahl, Einstellung und Verantwortung

Die Jugendfarm Ludwigsburg e.V. legt großen Wert auf die sorgfältige Auswahl und Einstellung ihres pädagogischen Personals. Interessierte Bewerberinnen durchlaufen ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das ein persönliches Kennenlernen mit dem bestehenden Team einschließt. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne relevante Einträge ist Voraussetzung für eine Anstellung. Die Überprüfung des Führungszeugnisses wird vor Beginn der Tätigkeit eingesehen und regelmäßig aktualisiert. Hierbei wird die Wahrung der Datenschutzbestimmungen eingehalten und die Informationen werden vertraulich behandelt. Der Jugendfarmverein hat sich diesbezüglich gegenüber dem Landkreis und der Stadt Ludwigsburg vertraglich verpflichtet.

Alle neuen Mitarbeiterinnen werden umfassend in die pädagogischen Konzepte und den Verhaltenskodex der Jugendfarm eingeführt, der für alle gleichermaßen verbindlich ist.

3.2.2. Sensibilisierung und Fortbildungen des Teams

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität und zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Teams finden regelmäßige Teamtreffen statt, in denen aktuelle Themen, Herausforderungen und Planungen besprochen werden. Darüber hinaus haben alle Betreuer*innen die Möglichkeit, an Fortbildungen und Workshops teilzunehmen, beispielsweise über den Bund der Jugendfarmen und Aktivspielplätze e.V. (BDJA). Diese Angebote fördern den fachlichen Austausch und bringen neue Impulse für die Arbeit auf der Jugendfarm.

3.2.3. Leitbild

Das Leitbild der Jugendfarm Ludwigsburg, entwickelt im Oktober 2023, bildet die Grundlage für das pädagogische Handeln und die Zusammenarbeit im Team. Es umfasst folgende Kernpunkte:

1. Wohltuende und aktive Betreuung der Kinder während des Offenen Betriebs (im Sinne des Kinderschutzes): Die Betreuerinnen verpflichten sich zu einem achtsamen und unterstützenden Umgang mit den Kindern. Auch wenn die Kinder selbstständig spielen, bleiben die Betreuerinnen aufmerksam und greifen bei Bedarf unterstützend ein. Der Kinderschutz steht dabei stets im Vordergrund.
2. Einhaltung der Farmregeln: Alle Teammitglieder halten sich an die aufgestellten Regeln der Jugendfarm.



3. Respektvoller Umgang mit allen Beteiligten: Ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit Kindern, Eltern, Kolleg*innen und Tieren ist selbstverständlich. Das Team unterstützt sich gegenseitig und pflegt eine offene Kommunikationskultur.
4. Eigeninitiative und Mitgestaltung: Ideen zur Verbesserung und Verschönerung der Jugendfarm werden begrüßt. Teammitglieder sind eingeladen, Vorschläge einzubringen und nach Rücksprache umzusetzen.
5. Organisatorische Selbstständigkeit: Mit allen Betreuer*innen und weiteren Angestellten ist ein Rahmenarbeitsplan vereinbart. Die Betreuer*innen tragen Verantwortung für ihre Einsatzplanung bei Verhinderung wie Urlaub und Krankheit und suchen eigenständig nach Vertretungen und koordinieren sich bei Bedarf mit dem Personalverantwortlichen des Vorstandes für den Betrieb.
6. Transparente Kommunikation: Eine offene und ehrliche Kommunikation innerhalb des Teams und mit dem Vereinsvorstand ist essenziell. Bei Unsicherheiten oder Verdachtsfällen bezüglich des Kindeswohls erfolgt eine gemeinsame Beratung im Team.
7. Teilnahme an Team- und Mitgliederversammlungen: Die regelmäßige Teilnahme an Teamtreffen, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen fördert den Austausch, die gemeinsame Planung und stärkt die Verbindung zwischen Team, Vereinsvorstand und Vereinsmitgliedern.
8. Unterstützung bei Veranstaltungen: Das Team engagiert sich zusätzlich freiwillig bei Veranstaltungen wie dem Weihnachtsmarkt, Sommercamp, Frühlingsfest und weitere, um den Verein aktiv zu unterstützen.
9. Fort- und Weiterbildungen: Die kontinuierliche Weiterbildung ist erwünscht. Betreuer*innen nehmen an relevanten Fortbildungen und Erste-Hilfe-Kursen teil, um ihre pädagogischen Kompetenzen zu erweitern und den Anforderungen der Arbeit gerecht zu werden.



4. Interventionskonzept

4.1. Verdacht und Interventionsmaßnahmen

4.1.1. Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch Handlungen oder Unterlassungen gefährdet ist. Dies kann durch verschiedene Formen auftreten, darunter Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierte Gewalt.

Als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit tragen wir die Verantwortung, aufmerksam auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung zu achten und entsprechend zu handeln.

Formen der Kindeswohlgefährdung:

- Vernachlässigung: Unzureichende Versorgung mit Nahrung, Kleidung, medizinischer Betreuung oder emotionaler Zuwendung.
- Körperliche Misshandlung: Körperliche Gewaltanwendung, die zu Verletzungen führt oder führen kann.
- Seelische Misshandlung: Abwertende, bedrohende oder einschüchternde Verhaltensweisen gegenüber dem Kind.
- Sexualisierte Gewalt: Sexuelle Handlungen an oder mit Kindern, einschließlich der Konfrontation mit pornografischem Material.

4.1.2. Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die Jugendfarm Ludwigsburg versteht sich als sicherer Ort für Kinder und Jugendliche. Sollten Mitarbeitende während ihrer Tätigkeit Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung feststellen, sind folgende Schritte einzuhalten:

1. Unverzügliche Information:
Die beobachtende Person informiert umgehend die pädagogische Leitung der Jugendfarm oder wendet sich an den Vereinsvorstand.
2. Interne Fallbesprechung:
Die pädagogische Leitung organisiert eine interne Fallbesprechung zur ersten Einschätzung der Situation.
3. Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft:
Bei weiterem Klärungsbedarf wird bei Bedarf eine externe, erfahrene Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII hinzugezogen. Eine Liste dieser Fachkräfte ist z.B. beim Landratsamt Ludwigsburg verfügbar.



4. Dokumentation:
Alle Beobachtungen, Gespräche und Maßnahmen werden sorgfältig dokumentiert und sicher und vertraulich verwahrt.
5. Gespräch mit Sorgeberechtigten :
Sofern keine akute Gefährdung vorliegt, wird ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten geführt, um die Situation zu klären und mögliche Unterstützungsmaßnahmen zu besprechen.
6. Kontaktaufnahme mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD):
Besteht nach der Fallbesprechung weiterhin der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, wird der zuständige ASD des Landkreises Ludwigsburg kontaktiert.
7. Einleitung weiterer Maßnahmen :
In Zusammenarbeit mit dem ASD werden gegebenenfalls weitere Schutzmaßnahmen für das betroffene Kind eingeleitet.

Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung angemessen und zum Schutz des Kindes gehandelt wird. Für weitere Informationen oder bei Unsicherheiten können sich Mitarbeitende an die Koordination Kinderschutz des Landratsamts Ludwigsburg wenden.



5. Schlussworte

Die Jugendfarm Ludwigsburg setzt sich aktiv für den Schutz und das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Dieses Kinderschutzkonzept dient dazu, ein sicheres und geschütztes Umfeld zu schaffen, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten können. Dies kann aber nur gelingen, wenn alle Beteiligten offen und aufmerksam mit dem Thema Kinderschutz umgehen. Grundvoraussetzung dafür ist vor allem das Bewusstsein und ein Grundwissen zu diesem Themenfeld. Dieses Schutzkonzept dient als Leitfaden und Richtlinie zum Thema Kinderschutz auf der Jugendfarm Ludwigsburg für alle Beteiligten.



Anlage:

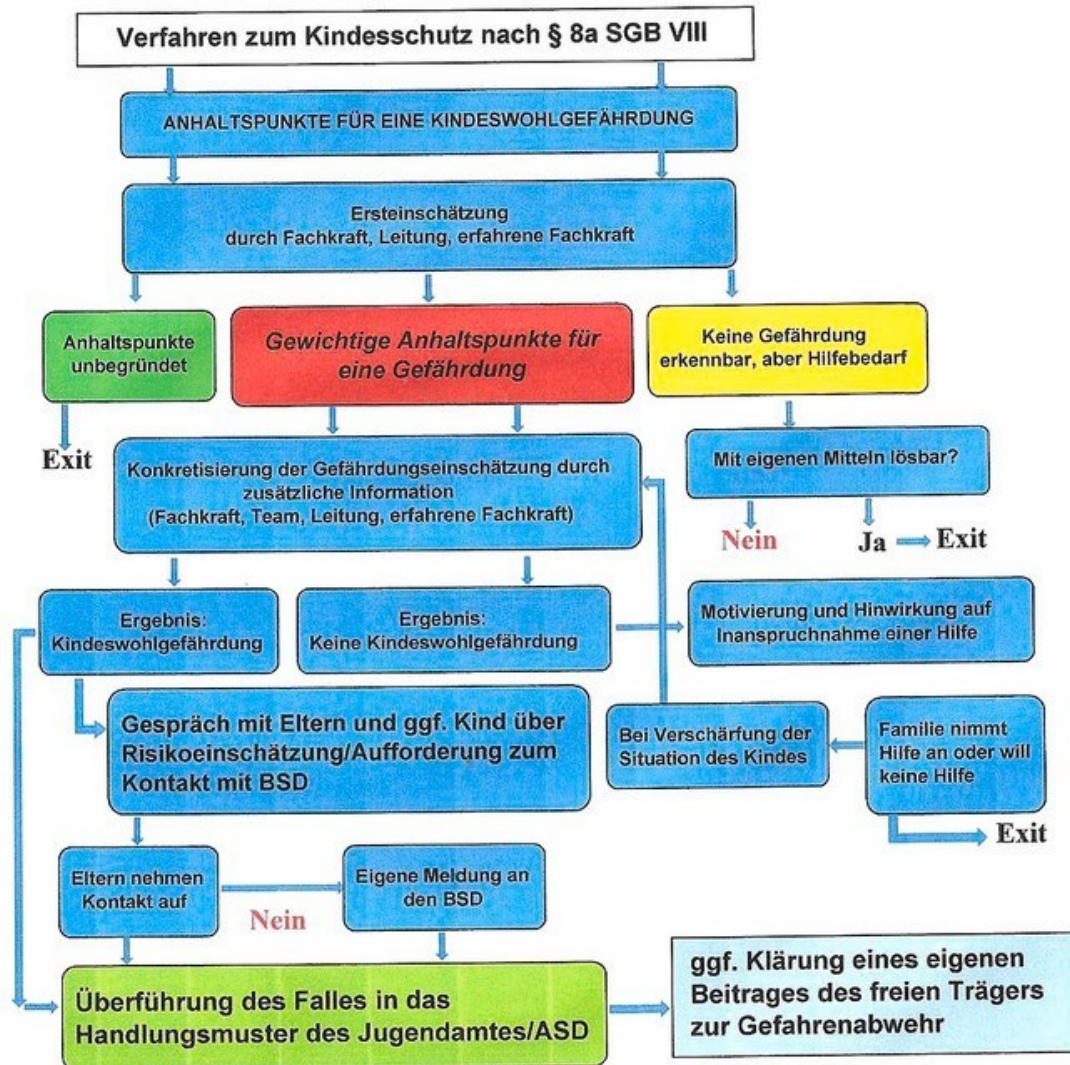


Abbildung 1 Baumdiagramm über des Verfahren zum Kinderschutz
(Bildquelle: <https://lindemann-selbstverlag.de/paedagogik/kindeswohl/>)



Verweise:

- **Koordination des Kinderschutzes über den Landkreis Ludwigsburg**
<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/koordination-kinderschutz/>
- **Allgemeiner Sozialer Dienst:**
<https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/allgemeiner-sozialer-dienst/>
- **Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes**
<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut>
- **Bundeskinderschutzgesetz**
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz>
- **Kinderschutzgesetz Baden-Württemberg von 2009**
<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KiSchutzGBWV1P1>
- **Sozialgesetzbuch (SGB) VIII**
 - §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - §8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - §45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - §47 Meldepflicht
 - §72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personenhttps://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- **Schutzkonzept der Stadt Ludwigsburg**
<https://www.ludwigsburg.de/start/leben+in+ludwigsburg/ludwigsburger+schutzkonzept.html>

ENDE DES DOKUMENTES

